

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 29.04.99 beschlossen, diesen Bebauungsplanplan (gem. § 2 Abs. 1 BauGB) aufzustellen.

Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 18.05.99 öffentlich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 01.02.2002

Der Bürgermeister

Klaus Jurew



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs.1 S.1 BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.04.99 am 16.06.99 durchgeführt. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 18.05.99 öffentlich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 01.02.2002

Der Bürgermeister

Klaus Jurew



Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 26.04.01 zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zugesandt worden.

Brilon, den 01.02.2002

Der Bürgermeister

Klaus Jurew



Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 31.01.02 über die vorgebrachten Anregungen nach §1 Abs.6 BauBG beraten und diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Brilon, den 01.02.2002

Der Bürgermeister

Klaus Jurew

Der Schriftführer

Karin Bauer



Bescheinigung:

Der Übereinstimmung dieses Bebauungsplanes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Brilon, den

Der Bürgermeister

Klaus Jurew

Ausfertigung:

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Brilon, den 01.02.2002

Der Bürgermeister

Klaus Jurew



Der nach der 1. frühzeitigen Bürgerbeteiligung in wesentlichen Teilen überarbeitete Bebauungsplanentwurf wurde den Bürgern in einer erneuten frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 24.10.2000 vorgestellt.

Die Durchführung der 2. frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 09.10.00 öffentlich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 01.02.2002

Der Bürgermeister

Frau Jurewe



~~Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am den Entwurf dieses Bebauungsplanes nebst Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung auf die Dauer eines Monats beschlossen. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung in der Zeit vom 07.05.01 bis 07.06.01 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.~~

Ort und Dauer der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 27.04.01 öffentlich bekannt gemacht worden.

Brilon, den 01.02.2002

Der Bürgermeister

Frau Jurewe



Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 08.02.02 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan nebst Begründung eingesehen werden kann. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft.

Brilon, den 01.02.2002

Der Bürgermeister

Frau Jurewe



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Brilon, den 31.01.2002
Der öbVI

Kuno-Joachim Jurew



LEG
Geschäftsbereich Dortmund